

# **Beitragsordnung**

**des Turn- und Sportvereins  
Oberelsbach 1910 e.V.**

vom 01.01.2012

## § 1 Geltungsbereich

- (1) In dieser Beitragsordnung werden die Beiträge der Mitglieder an den TSV festgelegt.
- (2) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Umlagen und Aufnahmegebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (3) Diese Beitragsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehenden Regelungen enthalten sind.

## § 2 Allgemeines

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind als wichtigste Einnahmequelle die Existenzgrundlage des Vereins.
- (2) Die Beitragszahlung durch jedes Mitglied ist Bedingung für seine Teilnahme am Sportbetrieb.
- (3) Die Festsetzung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung.
- (4) Die festgesetzten neuen Vereinsabgaben treten zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

## § 3 Beitragspflicht

- (1) Der TSV Oberelsbach 1910 e.V. erhebt gem. der Satzung von allen aktiven und passiven Mitgliedern Beiträge.
- (2) Die Abteilungen des TSV Oberelsbach 1910 e.V. können abteilungsinterne Beiträge erheben. Mitglieder der Abteilungen sind zur Zahlung dieser Abteilungsbeiträge verpflichtet.
- (3) Die Höhe der Abteilungsbeiträge setzt die Mitgliederversammlung der Abteilung fest.
- (4) Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. sonstige Kurse u.ä.) können Teilnehmergebühren festgelegt werden.
- (5) Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.  
Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei.

## § 4 Beitragshöhe

- (1) Der TSV Oberelsbach 1910 e.V. erhebt gem. der Satzung von allen aktiven und passiven Mitgliedern Beiträge.
- (2) Die jährliche Beitragshöhe ist:

- Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 42.--
- Jugendliche 9- 17 Jahre)	€ 18.--
- Kinder (bis 8 Jahre)	€ 9.--
- Schüler, Studenten, Zivildienstleistende und Wehrpflichtige (Nachweis erforderlich, auf jährlichen Antrag)	€ 30.--
- Ehepaare	€ 60.--
- Familien	€ 60,-

- einschließlich Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre  
(Azubis, Schüler und Studenten über 18 bis 25 Jahre  
sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende werden  
beim Familienbeitrag nur auf Antrag berücksichtigt)
- Senioren (ab 65. Jahre) beitragsfrei auf Antrag  
(Über Antrag entscheidet der Vorstand)

- (3) Für die Bestimmung der zutreffenden Altersklasse ist das vollendete Lebensjahr am 1. Januar des jeweiligen Beitragsjahres maßgebend.
- (4) Erfolgt der Beitritt bis zum 30.6. eines Kalenderjahres, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, bei einem Beitritt nach dem 30.6. der halbe Jahresbeitrag.

#### § 4 Beitragszahlungen

- (1) Die Beiträge sind sofort nach Anmeldung fällig.  
Bei Nichtzahlung erlischt der Versicherungsschutz.
- (2) Die Beiträge werden jährlich per Lastschrift eingezogen.  
Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und der damit verbundenen Kostendämpfung ist jedes Mitglied angehalten, am Lastschrifteinzug teilzunehmen.
- (3) Bei Minderjährigen übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Haftung für die Beitragsschuld.
- (4) Änderungen der Bankverbindung hat jedes Mitglied unverzüglich mitzuteilen.  
Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankenbezeichnung dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
- (5) Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied schriftlich zur Zahlung aufgefordert, um innerhalb einer Frist von 14 Tagen seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- (6) Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, kann der Rechtsweg beschritten werden. Dieser kann den Vereinsausschluss zur Folge haben.

#### § 5 Umlagen / Sonderregelungen

- (1) Auf Antrag der Vorstandschaft kann die Mitgliederversammlung zur Bestreitung besonderer Aufwendungen / Umlagen beschließen.
- (2) Dazu ist eine Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig.
- (3) Der Vorstand behält sich die Einführung von Sonderregelungen vor.

#### § 6 Eintritt, Austritt

- (1) An- und Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen.  
Mündliche Absprachen sind ungültig.
- (2) Abmeldungen gelten nur zum Ende des Geschäftsjahres.
- (3) Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.
- (4) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 01.12. dem Verein schriftlich angezeigt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

## § 7 Vergünstigungen

- (1) Alle Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind von der Beitragszahlung befreit.
- (2) Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung / Beitragserlass wünschen, kann dies auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes gewährt werden.

## § 9 Versicherungsschutz

- (1) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des BLSV inbegriffen. Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich dem Vorstand Finanzen/ Verwaltung des Vereins zu melden.
- (2) Die Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt ist.

## § 10 Bankverbindungen

- |                           |                    |                   |
|---------------------------|--------------------|-------------------|
| (1) Sparkasse Oberelsbach | ( BLZ 793 530 90 ) | Kontonr.: 722520  |
| (2) VR-Bank Rhön-Grabfeld | ( BLZ 793 630 16 ) | Kontonr.: 4142063 |

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- (2) Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.01.2010 in Kraft

.....

Vorstand  
Bernd Huter

.....

Vorstand  
Norbert Kaufmann

.....

Vorstand  
Georg Rochler